

# Gemeinde Fincken

## Beschlussvorlage

BV-05-2024-010

öffentlich

# Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 "Solarpark östlich der Bundesautobahn A19" der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit:	Datum
Bauamt	13.09.2024
Bearbeiter: Karoline Kassner	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorstand Fincken (Entscheidung)	08.10.2024	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Fincken beschließt:

1. aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. §12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V S. 270) beschließt die Gemeindevorstand Fincken die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.06 „Solarpark östlich der Bundesautobahn A19“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVOBl. M-V S. 110) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V S. 270) als Satzung beschlossen.
3. die Begründung einschließlich Umweltbericht mit allen Anlagen wird gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Solarpark östlich der Bundesautobahn A19 bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

### Sachverhalt

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Solarpark östlich der Bundesautobahn A 19“ der Gemeinde Fincken wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erbracht.

Nach der Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages am 26.01.2021 erfolgte dessen Unterzeichnung.

Seit 01.01.2023 sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB Freifächensolaranlagen in einem 200m Abstand entlang von Autobahnen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich generell zulässig. Somit wäre der Abschluss des Bauleitplanverfahrens nicht mehr notwendig, sondern ein Antrag auf Baugenehmigung ausreichend. Der Vorhabenträger hält an der Beendigung des Bauleitplanverfahrens fest.

Da die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erbracht wurden, kann nun das Planungsverfahren mit dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan förmlich beendet werden.

Die Verfahrensakte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der genehmigte Bebauungsplan ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto ..... .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

### Anlage/n

1	2024-08-12 01_Bebauungsplan Juli 2024 (öffentlich)
2	2024-08-12 02_Begründung_Stand Juli 2024 (öffentlich)

3	2024-08-12 03_Umweltbericht_Stand Juli 2024 (öffentlich)
4	2024-08-12 04_SAP_Stand Juli 2024 (öffentlich)
5	2024-08-12 05_FFH-VVP_SPA_Stand Juli 2024 (öffentlich)